

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Datum	Dienstag 31.05.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------|---|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 083/22 Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxitarif) für den Kreis Unna |
| Punkt 3 | Auswirkungen des Krieges in der Ukraine;
Bericht: Sandra Schulte-Waßen |
| Punkt 4 | Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienst;
Bericht: Benjamin Winter |
| Punkt 5 | Katastrophenschutzbedarfsplanung und weitere Projekte/Vorhaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes;
Bericht: Dezernent Uwe Hasche |
| Punkt 6 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
| Punkt 6.1 | Kennzahlen im Produkthaushalt 2021 des Fachbereiches 32 |
| Punkt 6.2 | Kennzahlen im Produkthaushalt 2021 des Fachbereiches 36 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 7 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.